

zweiten. Wenn er vor *Wandalus* ausgefallen ist, ist das wohl begreiflich; in D ist im Wandalennamen noch eine Rasur vorhanden, die anzudeuten scheint, daß der Schreiber bei den beiden gleichmäßig anlautenden Namen gestockt hat. Dazu war 'Wälscher' kein Schmeichelwort in den Ohren eines Romanen, und es wäre wohl möglich, daß der italienische Schreiber E den Namen absichtlich gestrichen hätte; er zählt auch in allen drei Familien gleichmäßig je 4 Generationen, während in dieser 5 herauskommen. Die Übereinstimmung von D. E. an dieser Stelle berechtigt nicht zu MÜLLENHOFFS Vermutung, daß beide auf einen 'ältern Text' zurückgehen als A. B., denn alle andern Lesarten sprechen dagegen, und die Übereinstimmung der übrigen Hss. des II. Textes, an der Spitze das alte A, einer- und die Haupts. des I. Textes andererseits zeugt für die Ursprünglichkeit des Namens. Die *Walagothi* sind nicht bloß, wie MÜLLENHOFF annahm, ein sehr frühes Einschiebsel, sondern gehören zum Urtext. Wer aber die italienischen Goten 'wälsche' nannte, war ein Deutscher, und die ältesten Hss. von beiden Texten sind deutsche; aus Deutschland ist die Aufzeichnung nach Italien gewandert und hat dort wie auch hier in den Rechts-Hss. Aufnahme gefunden; sie ist so prosaisch, daß nur eine überspannte Phantasie ein Lied als Grundlage in ihr erkennen konnte.

Sie ist auch schon früh nach Britannien gewandert und hat dort in der *Historia Brittonum* Aufnahme gefunden, die Nennius im 9. Jh. mit Zusätzen versah. Es ist für die Streitfrage von nicht geringer Bedeutung, daß der britische Historiograph nicht den II., sondern den I. Text der Karlsruher Hs. benutzte, und wenn es richtig ist, was MOMMSEN meinte ¹⁾, daß schon Beda sein Werk gekannt habe, würden wir so einen Termin für die Entstehung der Völkertafel erhalten. Sicher hat ihrem Verfasser Tacitus' *Germania* vorgelegen, deren handschriftliche Grundlage in das Fuldaer Gebiet führt, und dorthin führen auch die Walah-Glossen, die uns oben beschäftigten. Die älteste Hs. stammt aber aus Reichenau und auch die älteste Handschrift des II. Textes enthält am Anfang die *Lex Alamannorum*; am nächsten liegt wohl, die Entstehung des Schriftstücks in das alamannische Sprachgebiet zu setzen, in welchem zuerst die deutsche Kultur sich entwickelt hat, und da kann natürlich an eine ältere Zeit als das 7. Jh. nicht gedacht

¹⁾ Auct. antiq. 13, 117.